

Landeszeitung für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 224

Nr. 104

Verlagspreis: monatlich 2 M., bei 2maliger Zahlung 2 M. 50 Pf., auswärts 3 M. ... Halle-Saale, Leipziger Straße 61/62.

Halle-Saale Mittwoch, 4. Mai 1927

Anzeigenpreis: Die 8 Spalten 54 mm breite Zeilenlänge 15 Pfennig. ... Berlin: Bernburger Str. 80.

Was wird aus „Wiking“ und „Olympia“?

Die Rechtslage nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes. Berlin, 3. Mai. Mit dem Spruch des Staatsgerichtshofes, durch den der Bund „Wiking“ für Preußen verboten bleibt...

das Recht, ihrerseits das Verbot dieser Organisation für dieses oder jenes Land anzuordnen. Die betreffende Länderregierung muß, falls sie dieser Anordnung nicht nachkommen will, diesen abweisenden Standpunkt sofort nach Berlin mitteilen...

Um welchen Preis?

Frhrn. v. Freytagh-Loringhoven, R. d. R. Die chinesischen Ereignisse gehen ihren Gang in einer Richtung, die den englischen Wünschen durchaus entspricht. Die bisher ganz unter russischem Einfluß befindliche Kuomintang-Partei hat sich gelöst und so schwer es ist, ein freies Urteil über die Stärkeverteilung abzugeben...

Ganz anders liegen die Dinge beim Bunde „Wiking“. Er ist endgültig für den Freistaat Preußen verboten, daneben aber auch für Oesterreich, wo der Bund mehrwöchigerweise gegen seine im Ansehens an das preussische Vorgehen erfolgte Verurteilung überhand nicht hat...

Terrestrische Anordnungen des Staatsgerichtshofes durch die Länder könnten wiederum zu den erwähnten Konsequenzen führen. Sollte beispielsweise Westfalen oder Oldenburg oder einer der mitteldeutschen Freistaaten eine solche Entscheidung verlangen, dann wäre hierfür wiederum der Richter-Senat zuständig...

Die Parteien in England sind sich einig, daß die nationalpolitischen Gedankenwelt sich in längerer Zeit mehr in allen chinesischen Lagern durchziehen, als im Reichsgesetz. Das ist eine Frage der Zeit und eine Frage der Form ist. In diesem Entwicklungsprozess aber hat das selbständige Auftreten Kuomintang's etwas Neues insofern hineingetragen...

Köhlers Zukunftsprogramm: eine Steuerreform

Für Ausgleich der widerstreitenden Wirtschaftsinteressen. Berlin, 3. Mai. Die große Rede, die der Reichsfinanzminister Dr. Köhler vor dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller gehalten hat, hat in parlamentarischen Kreisen nicht unbedeutendes Aufsehen erregt...

Innerpolitische Entspannungen

(Von unserer Berliner Schriftleitung.) Berlin, 3. Mai. Wie haben Grund und die Annahme, daß gewisse Bestimmungen, die in der letzten Zeit zwischen der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Sozialpartei aufgetreten waren, sich auszugleichen beginnen...

Der § 63 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung

Berlin, 3. Mai. Der Sozialausschuß des Reichstages schloß heute die Beratung des Gesetzesentwurfes über Arbeitslosenversicherung beim § 63 ab, der in seiner jetzigen Fassung angenommen wurde. In Zeiten andauernd besonders ungunstiger Arbeitsmarktlage hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Arbeitsunterstützung abweichend von den Vorschriften der §§ 55-60 zugelassen...

Die Steuerreform

Abgesehen hiervon haben aber auch die sachlichen Ausführungen Köhlers besonders Interesse, da ja schließlich auch die Anhänger Köhlers darauf geklopft waren, was er nach seiner Kritik an seinem Vorgänger an neuen Reformen durchzuführen gedenkt. Es sind dies, wie sich aus den getragenen Ausführungen ergibt, nicht weniger wie vier größere Gesetze: ein Gesetz über die Grundsteuer, ein Gesetz über die Gewerbesteuer, ein Gesetz über die Hauszinssteuer und endlich ein Gesetz über die Vereinigung der Steuern. Besonders dieses letztere scheint großes Interesse zu verdienen, da es die Einkommensteuer für alle Steuern (Einkommen, Vermögen, Umsatz, Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer) und den Einkommensteuerebene vereinfacht. Auch die eigentliche Finanzverwaltung soll vereinfacht und vereinheitlicht werden...

Der Reidsinnenminister in Karlsruhe

Karlsruhe, 3. Mai. Reichsminister des Innern Dr. von Reubner ist heute vormittag in Karlsruhe zum Besuch der badischen Regierung eingetroffen.

Die Stellungnahme Briand zur deutschen Demarche

Paris, 3. Mai. In diesem politischen Streifen nimmt man an, daß der französische Außenminister Briand nach seiner gestern erfolgten Rückkehr nach Paris nun zu den von deutscher Seite angesprochenen Fragen, die mit der Truppenverminderung und der Rheinlandräumung im Zusammenhang stehen, Stellung nehmen wird.

Die Stellungnahme Briand zur deutschen Demarche

Paris, 3. Mai. In diesem politischen Streifen nimmt man an, daß der französische Außenminister Briand nach seiner gestern erfolgten Rückkehr nach Paris nun zu den von deutscher Seite angesprochenen Fragen, die mit der Truppenverminderung und der Rheinlandräumung im Zusammenhang stehen, Stellung nehmen wird.

Die Stellungnahme Briand zur deutschen Demarche

Paris, 3. Mai. In diesem politischen Streifen nimmt man an, daß der französische Außenminister Briand nach seiner gestern erfolgten Rückkehr nach Paris nun zu den von deutscher Seite angesprochenen Fragen, die mit der Truppenverminderung und der Rheinlandräumung im Zusammenhang stehen, Stellung nehmen wird.

Die Stellungnahme Briand zur deutschen Demarche

Paris, 3. Mai. In diesem politischen Streifen nimmt man an, daß der französische Außenminister Briand nach seiner gestern erfolgten Rückkehr nach Paris nun zu den von deutscher Seite angesprochenen Fragen, die mit der Truppenverminderung und der Rheinlandräumung im Zusammenhang stehen, Stellung nehmen wird.

Die Briefe mit dem Briefkasten sind, lieber Herr, beim

Stiefried Wagner über das

Frankfurter Allgemeine Zeitung



Zur Vorgeschichte der Halle'schen Zeitung

Von Dr. A. Nebe

Die Halle'sche Zeitung bezeichnet ihren laufenden Jahrgang als den 24. Mit gutem Recht; denn 1704 gegen Ende April ließ August Hermann Francke die erste Nummer seiner handgeschrieben verbreiteten „Correspondenz“ ausgehen, nachdem ihm im Juli des Vorjahres auf seinen Wunsch, „zum Besten des Gemeinen Wissens und besserer Unterhaltung des Waisenhauses, durch Anlegung auswärtiger Correspondenz, die publicae Zeitung zu verbessern“, ein förmliches königliches Zeitungswortrecht erteilt worden war.

Die beabsichtigte Fernzusage einer gedruckten Zeitung, etwas Zeitens in preussischen Staaten faciterte gemacht an dem hertoglichen Wittenberg des Halle'schen Hofmeisters; die handschriftliche Correspondenz konnte naturgemäß auf Verbreitung nur unter pietistischen Freunden rechnen und beschränkte sich deshalb beschränkt auf theologisch interessante Nachrichten. Aber seine eigentliche Absicht verlor Francke bei der ihm eigenen Fähigkeit nicht aus dem Auge, bis endlich im Juni 1708 der Druck der „Halle'schen Zeitungen“ mit überwiegend politischem Inhalt und Nachrichten aus dem In- und Ausland begonnen konnte.

Einen klaren Einblick in die Vorgeschichte der Zeitung gewährt uns ein Brief — offenbar aus dem Herbst 1706 —, zwar nicht von Francke selbst herrührend, aber in seinem Auftrag von seinem treuen Helfer, dem Schreibermeister Gottfried Hoff, an einen der künftigen Correspondenten der Halle'schen Zeitungen geschrieben, und von diesem samt Francke's eigenen Briefen sorgsam aufbewahrt. Der Adressat dieses Briefes, der offenbar der Förderung über das Halle'sche Zeitungswesen bisher entgegen ist, war Johann Daniel Herrschmidt, der als junger Magister, zuletzt als Adjunkt der theologischen Fakultät 1698—1702 in Halle gelebt hatte, in die innigste Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit dem von ihm bewunderten und geliebten Francke getreten war und dann in Wöppingen, seiner schwäbischen Heimatstadt, ein Pfarramt übernommen hatte. Der Werbedbrief um Mitarbeit an der beabsichtigten neuen Zeitung — sicher einer von den vielen, die an den weiten Bekanntheitskreis Francke's abgingen — bedarf keiner weiteren Erklärung, bezugnehmend auf die unangenehmste Umstände und politische Klugheit Francke's auch in geschäftlichen Dingen; er lautet:

„Immanuel!“

Hochwürdigster, Insondere Wertgeschätzter Gönner, An Gn. Wohlgelehrten gegenwärtigen Absichten zu folgen, ist folgende Ursache. Weil nemlich amte über so viele und bedeutendere Dinge in der Welt führung, so ist der Herr Professor (Francke) Willens, vermöge der aller Orten habenden Correspondenz künftighin davon mehrere Nachrichten, als bisher colligieren (sammeln) zu lassen. Nicht demnach auch Gn. Wohlgelehrten nicht seiner Verdienste Würdigung erweisen, als nicht einem andern dazu Beförderung zu wünschen ist, einmal oder noch Beförderung der Umstände mehrmals etwas ansetzen geschrieben werden könne, was entweder in örtlicher Gegend von Ecclesiasticis, von In dieis divinis oder naturalibus, politicis, militariis pp. Weltland wird, oder durch Correspondenz mit anderen Bekannten im Württembergischen, Pfälzischen, Schwäbischen oder andern Provinzen möglichen in communicat (erhalten) werden. Das porto will man hier alle tragen, und die Correspondenten ganz frei halten, auch jedesmal etwas voraus übermachen, daß sein porto durch vorgeschickte werden mit iewenig Beförderung. Es mag denn communicat werden was da will, so folgen diejenigen, die es berichten, jedesmal verlohren sein, daß für Francke mehr als nur das erste mal ihren Namen und zu bezeichnen, hernach darf es nur heißen a. g. (a. b. d. l. Oct. 1706, verminnt man von Donawerth durch seinen Curir (oder wie es nun re ipsa in Württemberg) ist), daß dafelbst pp. Soweit man möglich bemüht man sich v. e. r. a. t. e. r. i. s. (Wahres und Sittliches) zu colligieren und bei Francke (erhalten) werden. (Verfälschung) wie auch weiteren Verkauf nach Vorigen bezuglich. Wenn aber nun etwas nur per famam (durch Gerücht) fund wird, oder vermutet, gehoffet, befürchtet, an etwas gemeldet, gewünscht wird, kan es sodann mit einem Wort begesetzt werden, damit man gleich wiße, wofern ein jedes gehalten ist, und weisern man sich darauf zu verlassen habe. Was Dinge sind, die weiter niemandem communicat (mitgeteilt) werden dürfen, wird man schon zu menzieren (sich befehlen) wißen, damit niemandem einige Verantwortung daraus erwachse. Sollte es Gn. Wohlgelehrten äußerliche Umstände nicht zulassen, so oft zu schreiben, oder bezüglichen nova (Neuigkeiten) zu colligieren, so möchte es vielleicht einer expedient (gemachten) und activen Person committirt (anvertraut) werden, die ein gut iudicium (Urteil) hat. Wären etwa dort herum wünschliche geschriebene oder gedruckte novellen (neue Nachrichten) a. g. von Württemberg, Donawerth pp. lönten solche vor erst einige mal zur Probe auf unsere Kosten gelandt werden, mit Beförderung, was etwa außer dem barinnen ankommen fund wird, oder in die novellen nicht geht werden darf. Vielleicht geht es auch daß jeder geteilt die monatliche Correspondenz in eine wöchentliche oder tägliche kan verwandelt werden zum gemeinen Besten. Gn. Wohlgelehrten werden etwa dero Gutachten dafelbst eröffnen, was Ihnen dortiges orts bezugtragend möglich sein wolle. Recht Hochachtungsvoll von Herrn Prof. bezugbar

Gn. Wohlgelehrten diensthülffigster

Gottfr. Hoff.

So wird schon 1 1/2 Jahr, bevor Francke's ungestaltete und erweiterte Zeitung im eigentlichen Sinn des Wortes zu erscheinen beginnt, umfänglich für zuverlässige Nachrichten gefordert und der Zweck schließlich erreicht. Zwar liegen die tatsächlichen Dinge (Ecclesiasticis) bei der Aufstellung noch am Anfang, aber mit dem am Schluß genannten politischen und militärischen Nachrichten liegt amteisslos das Schwergewicht, ganz entsprechend dem tatsächlichen Inhalt der „Halle'schen Zeitungen“ seit 1708. Ja, man darf vielleicht die Zeit, in der Hoff's Brief geschrieben worden, als deren Verhältnisse bezeichnen.

Das Fürstenhaus

Von Dr. Siegm. Baron von Schultz-Galléra.

Eine alte Tradition, der auch der kitzlich verlorene Gans von Hofmann in seinen Federzeichnungen „All-Quelle“ (III, 48) folgt, berichtet, daß das Haus, in welchem Fürst Leopold von Anhalt-Desau, der „Alte Desauer“, während seines Aufenthalts in Halle wohnte, von ihm erbaut worden und also sein Eigentum gewesen sei. Nichts von alledem entspricht der Wahrheit: Das Haus ist weder von ihm erbaut worden, noch hat es je als Eigentum befallen. Wünsche von uns mögen sich noch des alten, vornehmen Patriziergebäudes in der Kleinen Ulrichstraße,

das 6 Stuben und Kammern, Böden, Küche, Speisekammer, 2 trodene Keller, ein kleiner Hof, Holzstall und Kutschhaus. Beide Häuser sind Ringelburgische Ringelsteinwerke, nämlich sind vom großen Gange 21 Gassen und vom kleinen 2 Häuser an die Gasse hin nach Wittenbergstein zu erstreckt; vom Hofmeister sind 1 Zaler Wasserzins in die Kammer allhier jährlich zu zahlen. Endlich, 1760 etwa, kaufte der berühmte Jurist Professor Daniel Mettelblad, das Haus. Als er am 4. September 1791 in



Frühlingstag in Gutenberg

das auf dem Gelände des heutigen Nr. 18 stand, erinnern; erst 1888 ist es abgetragen worden. Dort, wo ehemals die Kirche und die Schule der alten Ulrichstraße (1682 abgerissen) sich erhoben, die, dann niedergelegt, einer „Schloßfreiheit“ der Residenz Wöppingen Platz machten, entstand 1676 der schöne Barockbau Dörnick's, des Jägermeisters des Herzogs Augustus, des letzten Administrators. Die Schloßfreiheit hatte ja seinen Zweck mehr, da die Wöppingen seit dem dreißigjährigen Kriege in Trümmern lag und sein Wänsch daran dachte, sie wieder aufzubauen. Das Haus war höchst geräumig proportioniert: Zwei Stock hoch und neun Fenster Front im ganzen; ein dreieckiger Mittelbau erhob sich um ein Stück höher, mit einem spitzen Dache gekrönt; unten in der Mitte befand sich die säulenbegleitete Barockausführung des großen Bogens über ihr. Keine Steinfaßen mit hängenden Eisenketten besetzten die Vornehmheit und Angehörigkeit. — Ja, habe über dies Haus aus den alten Verkaufsaften manches Neue ergründen können.

Bis zum Anfang des Jahres 1782 war das Gebäude samt dem kleinen Nebenhaus in Besitz des Regimentfeldherren Soben bei dem anhaltischen Regiment, das hier in Halle lag. Soben oder Soben entstammte einer Dessauer Familie, war also ein Landsmann des Fürsten Leopold, der seinem Regimentsstrategen gewiß nicht abgeneigt war. Soben's Bruder war Regierungsrat in Eettin. Aber wohl schon seit Herzogs Augustus' Zeiten besaß das Haus das Privileg der Wein- und Bierbrauergerechtigkeit, ja des Weinwirtschaftsrechtes, daher es auch den Namen „Zum preussischen Adler“ führte. Es war, wie ein Brauergesetz nach hundert Jahren (1808/1809) bezeugt, von allen bürgerlichen Gassen der Stadt befreit, war schriftlich, gehörte unmittelbar unter die Regierung von Wöppingen, frei von allen Servituten befreit. Es war also, wie das zu ihm gehörige kleinere Nebenhaus, ein „Freibau“. — Als Soben 1782 starb, wurde von den Hornbäumen der minderjährigen Söhnen der das „neue und wohl optierte Haus mit Wein- und Bierbrauergerechtigkeit“ ebenso das daneben liegende kleinere Hofhaus mit Hintergebäuden, zwei Gärten, fünf schönen Kellern, Pferdehöfen usw. zur Verpachtung ausgeboten. Da das Haus vornehm und würdig eingerichtet, auch in der nächsten Nähe des Hofes- und Gassenplatzes lag, miete es der Fürst Leopold, so ließ es von ihm als „das Fürstenhaus“, auch das „Fürstenhaus zum preussischen Adler“. Wir finden ja, am 2. September 1786 den alten Fürsten selbst seinem Verordneten, dem Generalleutnant Fürsten von Dornburg-Jerich und dem Prinzen Eugen von Anhalt-Desau hier anwendend. — Nach des Fürsten Tode fiel das Haus an die Soben'schen Erben zurück. Aus irgendwelchen Gründen wollten sie sich 1782 ausmenden und veräußerten ihre beiden Freibäuer zu verkaufen. In dem großen Hause, zum preussischen Adler genannt, heißt es, befinden sich 9 Stuben (davon 6 tapeziert) mit Kammern und Kaminen, 4 befondere kleinere Gemächer ohne Kamine, Rauchkammern, Böden, 2 Küchen mit Speisekammern, 2 kleine Keller ohne Wasser; im Hofe steht ein oberes Haus mit 2 Stuben, Kammern, Boden, Küche, trockenem Keller; ferner sind vorhanden ein Kutsch- und Kollhaus, Schuppen, 2 große Pferdeböden mit Böden darüber und einem großen Keller darunter, dazu sowohl Wännen- wie Kellerräder, ein großer Hof mit Einfahrt heißt es weiter. In dem Nebenhaus daneben befindlichen Freibaus, zwei Gärten, befinden

demselben nach, bemohnte es sein Schwiegersohn, der Kriegsrat Dr. Sigismund, bei dem am 8. und 4. Juli 1790 der König Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin hier empfangen wurde am 8. Juli ebenfalls das Offizierskorps und am anderen Tage die Abordnung der Halleser, dann nahmen sie auf dem nahen Paradeplatz die Parade ab. — 1806, am 1. Februar, starb Sigismund, 64 Jahre alt, an einer Brustentzündung (Lungenentzündung); das Haus ging nun in den Besitz des Justizrates Dr. Wendt (1782—1801) über, nach dem es das „Wendtsche Haus“ genannt wurde. Nach seinem Tode besaßen es seine Söhne, der Konfistorialrat Dr. Wendt (Vater des bekannten Oberhofpredigers) und der Justizrat Prof. Dr. Wendt. 1888 ist, wie oben erwähnt, leider dieses ebenso stibulöse wie historisch bemerkenswerte Haus abgerissen worden.

Industrie und Heimatsholle

Das handwerkliche Merkmal unserer engsten Heimat, des sächsischen Landes der Provinz Sachsen, ist seit Jahrhunderten Wasser- und Windgewinn. Seit die in den letzten Jahrzehnten zur Entwicklung gekommene Maschinenindustrie hat in dieser Beziehung Wandel geschaffen. Von allen Orten des sogenannten „Müdenberger Bändchens“ ist Ludwigsdorf der Ort, der von den unangenehmen Begleiterscheinungen dieser Industrie am längsten verschont geblieben ist. Doch jetzt nicht auch hier der Interrogans des herrlichen Bändchens mit Maschinen. Die Frage, ob der Wind schlaucht ist oder nicht, beschäftigt heute nicht mehr den Fortmann. Die Notwendigkeit des Weizenanbaus allein ist dafür maßgebend. Nur wenige Anbau werden noch vorgehen, bis auch Ludwigsdorf gleich allen anderen Orten des „Bändchens“ von drei Seiten von tiefen Gräben und hoch aufgeschütteten Böden umgeben ist. Damit wird auch die Zeit, in der Kuchschmamer das Ziel vieler Ausflügler, sogar aus dem benachbarten Sachsen, war, vorüber sein. Trockenheit wird es den kein Lebensmöglichkeit.

Ebenso traurig sieht es mit den Wasserbehältnissen aus. Der Oberhammersteich, der langjährige Vorkämpfer der Wasserkraft für das erste Kuchschmamer-Werk, den Oberhammersteich, wird schon seit längerer Zeit von einer fünf Kilometer entfernten liegenden Kumpulation gefüllt und dient lediglich als Gammelbehälter für das Niederschlagswasser. Der alte Kuchschmamer, ein Naturdenkmal und Wahrzeichen unseres Ortes seit Jahrhunderten, ist infolge der reichlichen Niederschläge der letzten Zeit noch einmal bis an seinen Uferstand gefüllt. In wenigen Monaten aber wird er sein Wasser an die dann fast angrenzende Grube abgeben müssen. Alles Leben ist infolge der mörderischen Kuchschmamer trockenheit bereits in ihm erstickt. Der „Kuchschmamer“ der Straße nach Hinterwäldchen ist nur noch ein trodene, zum großen Teil ausgebranntes Stepp.

Leider machen die Gruben auch verschiedene Wegeverbindungen bedauerlich. Der Anfang wurde vor einiger Zeit mit der Einleitung der Kuchschmamer-Grube der Hinterwäldchen-Grube gemacht, wobei direkt am Werk gemacht wurde die Straße wird nunmehr auf einem zwei Kilometer weiten Umweg nach Friedersdorf geführt. Bequeme Wege werden eingesperrt und der Verkehr wird auf Nebenwegen zurück, die in ihrem tiefen Zustand niemals vollen Erfolg dieses Ortes.

